

Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe

Hygieneplan für die Sportanlage des

Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe

Einleitung

Sportstätten gehören im weitesten Sinne zu Gemeinschaftseinrichtungen und können durch das Zusammentreffen und das Miteinander einer Vielzahl von Personen von hygienisch-epidemiologischer Bedeutung sein, besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten. Sie bedürfen deshalb entsprechender Aufmerksamkeit und sollten durch ihre Gestaltung und ihren Bezug zum bebauten und natürlichen Umfeld sowie durch innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene Erkrankungen vorbeugen, Gesundheit und Wohlbefinden fördern und den Nutzungs- und Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzergruppen (z. B. Frauen, Kinder, Senioren, Behinderte) und Aspekten der Mehrzwecknutzung Rechnung tragen.

Übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes. Das Gesetz setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Sportstätten sowie jedes einzelnen Nutzers.

Darüber hinaus ergibt sich anlehnend an §§ 33 bis 36 des IfSG (zusätzliche Vorschriften u.a. für sonstige Gemeinschaftseinrichtungen) die Empfehlung auch für Sportstätten, die innenbetrieblichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygiene festzulegen. Diese Festlegungen werden im weiteren Text "Hygieneplan" genannt.

Der Hygieneplan dient dazu, einrichtungs-spezifische Infektionsrisiken zu vermeiden.

Ziel des Hygieneplans

Der Hygieneplan hat den Zweck, den Sportler dabei anzuleiten, den geforderten Hygienestatus in einem definierten Bereich, durch die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen, sicherzustellen und die Verschleppung von Keimen zu verhindern.

- Wir halten die Behördlichen Richtlinien, Regelungen und Anweisung strikt ein und ermöglichen so die Wiederaufnahme eines eingeschränkten Trainingsbetriebes in begrenztem Umfang.
- Jeder übernimmt Eigenverantwortung in der Einhaltung der Vorgaben und übernimmt seine Vorbildfunktion gegenüber den Mitmenschen.
- Die Weisungen und Vorgaben des Schiessstandbetreibers, aktuell nur Outdoor, sind ebenso strikt einzuhalten

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung und Umsetzung liegt somit bei den ansässigen Vereinen und dem Betreiber der Schiessanlagen. Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind somit die nötigen Schutzmaßnahmen umzusetzen und das nötige Schutzmaterial bereitzustellen.

Es steht ein fest benannter Hygienemanager je Zeiteinheit (siehe 3. Infrastruktur, „Online-Website“) **zur Verfügung, nur dieser kann die Anlage öffnen, Personen empfangen und auch wieder abschließen.**

Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des RKI
- Social Distancing – 1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen
- Maximale Gruppengröße von 20 Personen

Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe

Maßnahmen und Empfehlungen

1. Risikobeurteilung und Teilnahme am Training

- Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre, dass solche mit Krankheitssymptomen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Werden nach einem Training entsprechende Symptome oder Anzeichen der Infektion festgestellt ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied des entsprechenden Vereines zu informieren, welches dann die Sportler, welche zum gleichen Zeitpunkt wie der erkrankte anwesend waren, informiert.
- Zur Sicherstellung einer allfälligen Rückverfolgbarkeit der Infektionskette muss von jeder anwesender Person Name, Adresse und Telefonnummer (falls nicht bekannt) angegeben werden.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir sich nicht an den Trainingsort zu begeben und nicht an Trainingsgruppen zu beteiligen.

2. An-und Abreise zum Trainingsort

Die Platzverhältnisse und Trainingsortverhältnisse sind von Anlage zu Anlage unterschiedlich. Es ergehen die folgenden generellen Empfehlungen:

- Die Athleten (Schützen) absolvieren die An-/Abreise zum Trainingsgelände alleine (Ausnahme Familienmitglieder); zwei Personen im gleichen Fahrzeug möglich aber mit Schutzmaske empfohlen.
- Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.
- Die An-/Abreise mit dem ÖPNV ist bei Möglichkeit zu unterlassen. Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, wird empfohlen die Reise im ÖPNV mit Schutzmaske zu absolvieren.

3. Infrastruktur

- Der Abstand zwischen den Schützen von 1,5m Metern muss immer gewährleistet sein.
- Es dürfen nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig auf einem Schießstand trainieren.
- Per Definition wird auf der 25 Meter Anlage je ein Block der bisherigen fünf Schießbahnen als Schießstand benannt. Bei der Bemessung der Anwesenden bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht.
- Je Block der bisherigen fünf Schießbahnen wird als Beispiel Bahn 1,3 u. 5 zum Schießen genutzt, die dazwischenliegende Bahnen 2 u. 4 werden mit rot/weißem Klebeband komplett vom Zutritt gesperrt. Siehe weitere Ausführungen in der Anlage.
- Auf der 50 Meter Anlage wird auf Bahn 3, 5, 7 und Bahn 9, jedoch nur maximal 4 Bahnen zur gleichen Zeit genutzt. Anwesende, siehe 25m Bahn, gleiche Regelung.
- Falls der zuständige RO/SL seine Funktion aufgrund der 1,5m Distanz nicht wahrnehmen kann, muss er eine Schutzmaske tragen.
- Es steht eine „Online-Website“ zur Verfügung in der jeder Schütze seinen Platz nach Woche, Tag, Uhrzeit (Zeitfenster 60 Minuten) buchen kann. Hierzu ist die Angabe von Name und E-Mail Adresse notwendig. Einer Benutzung der Schießanlage ist ohne vorherige Reservierung ist nicht zuzustimmen. Siehe auch Anlage: Buchungs-Website

Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe

4. Trainingsformen Inhalte und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze/Richtlinien

- Der Schießsport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und max. Gruppengröße 20 Personen) ohne besondere Maßnahmen eingehalten werden können. Zusätzlich sind auf den Kurzwaffenständen Trennscheiben aus Acrylglas zur definierten Trennung der Bahn vorhanden. Auf der 50m Bahn kann, wegen der Bauseits/Standzulassung geforderten Abstände von 1,2m je Bahn, sogar ein Abstand zum nächsten Schützen durch Freilassen jeder 2. Bahn von ca. 2,4 Metern eingehalten werden.
- Die Regelungen zum Schützenstand und deren Abstände und Zutrittsregularien stellen von je her einen sehr stark eingeschränkten Kontakt bzw. großen Abstand zu den Schützen untereinander und der Standaufsicht sicher.

b. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmaßnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Gewehr, Pistole, Gehörschützen usw.) müssen nach dem Einsatz gereinigt/desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers seine privaten Utensilien (Pistole, Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren, -Pistolen, geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche sofort nach der Benutzung durch den Nutzer.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Das jeweilige Scheibenmaterial inkl. Lochkleber ist von jedem Schützen eigenhändig anzubringen, nach Schiessende zu demontieren und zu entsorgen.
- Es steht an jedem Schießstand ausreichend Desinfektionsmittel a. zur Flächendesinfektion und b. zur Händedesinfektion bereit. Hinweistafeln zu deren Anwendung sind an jeder Zugangstür angebracht.

c. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Es besteht eine Eingangs- und allenfalls eine Ausgangskontrolle.
- Am Eingang jeden Schießstandes steht eine Liste zur Verfügung (Bisheriges Schießbuch), in der sich die ankommenden Schützen/Funktionäre beim Hineingehen bzw. vor Trainingsbeginn anmelden und mit einem eigenen Stift eintragen müssen mit: Name, Vorname, Datum und Zeit des Eintritts.
- Beim Verlassen Anlage ist die Uhrzeit des Verlassens zu ergänzen.
- Die Trainingsleitung/Hygienemanager weist die ankommenden Teilnehmer auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführende Maßnahmen hin.
- Eine solche Präsenzliste muss min. 28 Tage (Ausschlaggebend ist das jüngste Datum auf der Liste) aufbewahrt werden und kann dann aus Datenschutzgründen vernichtet werden.

Rechtsgrundlage hierfür ist der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz, Empfänger dieser Daten.

Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Kommittent und Rollenklärung

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Besitzer der Schiessanlage resp. des durchführenden Vereins oder der Trainingsleitung. Sinnvollerweise überwacht der durchführende Verein, dass die Regeln eingehalten werden. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Vorstand oder 2. Vorstand des Vereins und bei einem Wettkampf der Vorstand oder 2. Vorstand des Anlasses. Es ist wichtig, dass die oben genannten Personen alle Beteiligten auf die Maßnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

6. Kommunikation dieses Schutzkonzeptes

- Information aller ansässigen Vereine/Schützen über die jeweilige Vereins-Homepage.
Diese Vereine sind:
Schützenclub Wolfartsweier e.V.
Schützenverein Waldbronn e.V.
Polizeisportverein Karlsruhe e.V.
- Newsletter via E-Mail an alle Vereinsvorstände zur Weiterleitung an alle Mitglieder.
- Newsletter via Post zur Info an die ansässigen Vereine
- Info mit E-Mail oder Kurznachricht an alle Vereinsmitglieder bevor das 1. Training aufgenommen wird.
- Aufhängen des vorliegenden Konzeptes und der Plakate mit Hinweisen bei den Schiessanlagen.

7. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde vom Vorstand des SCW am 11. Mai 2020 und von den Ansässigen Vereinen. genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft und hat seine Gültigkeit bis auf Wiederruf.

Anpassung nach Veränderungen der Corona-Verordnung Sport Baden-Württemberg vom 25.06.2020.

Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe



Darstellung der 25m Schießstände, hier Stand 11-20. Nutzbar laut Hygieneplan ist:
Bahn 12,14,16,18 u. 20 oder 21 (rechts außerhalb des Bilds).

Gruppengröße in diesem Bereich (I) maximal 20 Personen, Abstand der Schützen zueinander hier min 1,5m.

Für die Bahnen 1-10 gilt die Nutzung von Bahn 1,3,5,6,8 und 10.

Gruppengröße in diesem Bereich (II) maximal 20 Personen, Abstand der Schützen zueinander hier min 1,5m.



Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe

Darstellung des 50m Schießstandes, hier im Bild Stand 4-10. Nutzbar laut Hygieneplan ist: Bahn 3, 5, 7, oder 9, Abstand der Schützen zueinander hier 2,4m. Gruppengröße in diesem Bereich (III) maximal 20 Personen.



Buchungs-Website (Entwurf)

Bitte zuerst einen Wettkampf auswählen ...

- 19.05 Dienstag 25m
- 19.05 Dienstag 50m
- 21.05 Donnerstag 25m
- 21.05 Donnerstag 50m
- 22.05 Freitag 25m
- 22.05 Freitag 50m
- 23.05 Samstag 25m
- 23.05 Samstag 50m
- 26.05 Dienstag 25m -- Anmeldung öffnet ab dem 20.05.2020 12:00:00
- 26.05 Dienstag 50m -- Anmeldung öffnet ab dem 20.05.2020 12:00:00
- 28.05 Donnerstag 25m -- Anmeldung öffnet ab dem 22.05.2020 12:00:00
- 28.05 Donnerstag 50m -- Anmeldung öffnet ab dem 22.05.2020 12:00:00
- 29.05 Freitag 25m -- Anmeldung öffnet ab dem 23.05.2020 12:00:00
- 29.05 Freitag 50m -- Anmeldung öffnet ab dem 23.05.2020 12:00:00
- 30.05 Samstag 25m -- Anmeldung öffnet ab dem 24.05.2020 12:00:00
- 30.05 Samstag 50m -- Anmeldung öffnet ab dem 24.05.2020 12:00:00

Wettkampf Daten: 19.05.2020 --- Wolfartsweier

Mehrfachmeldung ?

Name ...

Bitte Name eingeben ...

Email ...

Bitte Email eingeben ...

Bitte Kategorie auswählen ...

25m Corona Training

Bitte Startzeit auswählen ...

15:00 - noch 10 Freie Starts
15:30 - noch 10 Freie Starts
16:00 - noch 10 Freie Starts
16:30 - noch 10 Freie Starts
17:00 - noch 10 Freie Starts
17:30 - noch 10 Freie Starts
18:00 - noch 10 Freie Starts
18:30 - noch 10 Freie Starts

Senden

Es kann aus Datenschutzgründen ein „Nik-Name“ angegeben werden. Telefonnummer und E-Mail sind öffentlich nicht einsehbar, jedoch in den Daten für 28 Tage gespeichert um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Anlage: Schilder / Aushänge

Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe



**Hände
desinfizieren
nicht vergessen**



**Hände waschen
nicht vergessen**



**Hände richtig
desinfizieren:**

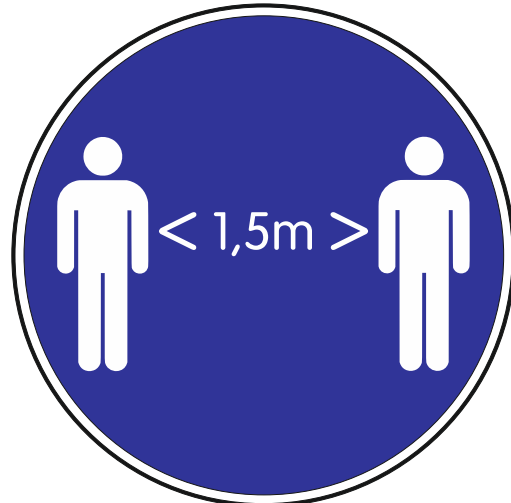
Die richtige Anwendungstechnik:

Die folgenden sechs Schritte beschreiben den Ablauf einer optimal durchgeführten Händedesinfektion. Diese werden so lange wiederholt, bis die Einwirkzeit von 15-30 Sekunden erreicht ist:

- 1 - Handfläche auf Handfläche reiben.
- 2 - Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken reiben.
- 3 - Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern reiben.



- 4 - Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern reiben.
- 5 - Einreiben des rechten und linken Daumens.
- 6 - Geschlossene Fingerkuppen in die rechte und linke Handfläche reiben.



**1,5 Meter
Abstand
einhalten**

Schutzkonzept-Covid-19 *Version August 2020*

für die Sportanlage des Schützenclub Wolfartsweier e.V., Im Horbenloch 3, 76228 Karlsruhe

Appendix A

Definitionen Freiluft-Sportanlagen:

Laut aktueller -

Bekanntmachung der Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien)

vom: 23. Juli 2012 des KM 5 - 681 210/1, veröffentlicht: BAnz AT 23.10.2012 B2

Gilt unter:

4.6 Teilgedeckte Schießstände:

... Für teilgedeckte Schießstände gelten grundsätzlich die Bestimmungen, die auch für offene Anlagen herangezogen werden.

Definition Körperkontakt

Zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des DSB (Deutscher Schützenbund e.V.) und den Sporthandbüchern des BDS (Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.) für die auf den 25 Meter Ständen und den 50 Meter Ständen praktizierten Disziplinen ist für keine ein Körperkontakt vorgesehen oder notwendig.

Von Gesundheitlichen Notfällen abgesehen, findet kein Körperkontakt statt. Alle Regeln des aktuellen „Social Distancing“ können ohne Sonderregelungen oder Verschärfung von Regeln ausgeführt werden.